

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/075
öffentlich		
Datum 22.08.2023	Aktenzeichen IV.1.5	Federführend: Frau Jobst

Betreff

Durchführung Adventsmarkt auf dem Rondeel 2023 – 2025 - Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 05.10.2023 18.10.2023 30.10.2023	Berichterstatter Herr Kubczigk		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Rd. 1.500 € (Einnahme) jährlich			
Folgekosten:				
Bemerkung: Sondernutzungsgebühren für die Jahre 2020-2022 jeweils 1.587,50 € (2 Verkaufsstände, 1 Grillstand und 1 Karussell), Sondernutzungsgebühren für die Stände des Bürgervereins und der Stehtische wurden nicht erhoben				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2023 bis 2025 ein Adventsmarkt vom Ahrensburger Bürgerverein von 1874 e. V. ausgerichtet.

Es ist ein gesondert auf jedes Einzeljahr bezogener, konkreter Antrag auf Sondernutzung zu stellen und eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der „Sondernutzungssatzung der Stadt Ahrensburg und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg“ zu erteilen.

Die Sondernutzungsgebühr wird ausschließlich auf die Verkaufsstände erhoben, nicht aber für die gemeinnützige Aktivität des Ahrensburger Bürgervereins.

Der Veranstalter stellt jedes Jahr einen Weihnachtsbaum zur Verfügung. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) trägt die Stadt Ahrensburg.

Sachverhalt:

Seit 1998 ist dem Bürgerverein jährlich für die Durchführung des „Adventsmarktes“ auf dem Rondeel die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden.

Am 26.09.2016 wie auch am 23.03.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Beschlussvorlage auf Basis der Sondernutzungserlaubnis über die Durchführung eines Adventsmarktes ab 2017 sowie ab 2020 und Folgejahre in der Innenstadt/Rondeel und Festlegung des Verfahrens zugestimmt.

Die Beschlussvorlage lautete damals wie folgt:

1. In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2017 - 2019/2020 - 2022 ein Adventsmarkt ausgerichtet.
2. Die Durchführung des Adventsmarktes 2017 - 2019/2020 - 2022 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg.
3. Es wird eine Sondernutzungsgebühr - mit Ausnahme für Stände von Ahrensburger Vereinen - erhoben.
4. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt Ahrensburg. Einen angemessenen Baum stellt der Veranstalter zur Verfügung.
5. Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verfahren dieser Art Einflussnahmen bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschlossen ist.

Der Adventsmarkt findet von Dienstag nach dem Totensonntag bis zum 30. Dezember statt. An den drei Tagen 24. Dezember bis 26. Dezember bleibt der Adventsmarkt geschlossen.

Die Sondernutzungsgebühren werden gemäß Satzung berechnet, wobei der erste Tag (Aufbau) und der letzte Tag (Abbau) bei der Gebührenberechnung nicht einbezogen werden.

Für die Berechnung der Sondernutzungsgebühren in den Jahren 2016 - 2019/2020 - 2022 wurden die Standgrößen der zwei Verkaufsstände, des Kinderkarussells und des Grillstandes herangezogen. Die zwei Stände des Ahrensburger Bürgervereins wurden aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nicht berechnet.

Der Verwaltung liegt seit dem 08.02.2023 ein schriftlicher Antrag vom Ahrensburger Bürgerverein e. V. bezüglich der Durchführung des Adventsmarktes ab 2023 vor. Eingangs wurden intern auch alternative Möglichkeiten einer zumindest zeitlich befristeten Ausweitung eruiert. Dieses hat sich wegen der schwierigen Situation der gewerblichen Standbetreiber nach der Zäsur durch die Corona-Pandemie jedoch zunächst für das Jahr 2023 zerschlagen, sollte mit dem Veranstalter aber in Zukunft ggf. aufgegriffen werden.

Aufgrund dessen, dass sich der Adventsmarkt, wie er in der Vergangenheit beständig stattfand, einer großen Beliebtheit erfreut und der Standort auf dem Rondeel auch eine minimale Erweiterung an Ständen ermöglicht, was der Bürgerverein sich eventuell auch zu Nutze machen möchte, wird seitens der Stadt Ahrensburg erneut ein Grundsatzbeschluss präferiert.

Der Verwaltung liegt kein weiterer Antrag von anderen Vereinen oder Organisationen für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes bzw. Adventsmarktes in Ahrensburg vor.

Die Verwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung eines Traditionsbewusstseins sowie des Anspruchs, dem Antragsteller eine Planungssicherheit zu gewähren, die Durchführung des „Adventsmarktes“ von 2023 bis 2025 auf Basis der Sondernutzungserlaubnis.

Federführend für diesen Antrag ist nach der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg der Bau- und Planungsausschuss. Da der Antrag teilweise einen kulturellen Hintergrund hat, wird der Bildung-, Kultur- und Sportausschuss beteiligt.

Eckart Boege
Bürgermeister